



Voranzeige: Terminbesprechung für den Veranstaltungskalender 2025

Am Montag, 18.11.2024, 19.30 Uhr, findet im Sitzungssaal des Rathauses Altheim die Vorständebesprechung zur Aufstellung des Veranstaltungskalenders für das Jahr 2025 statt. Die Verantwortlichen der örtlichen Vereine und Gruppierungen werden gebeten, an dieser Besprechung teilzunehmen, damit die Termine einvernehmlich festgelegt werden können.

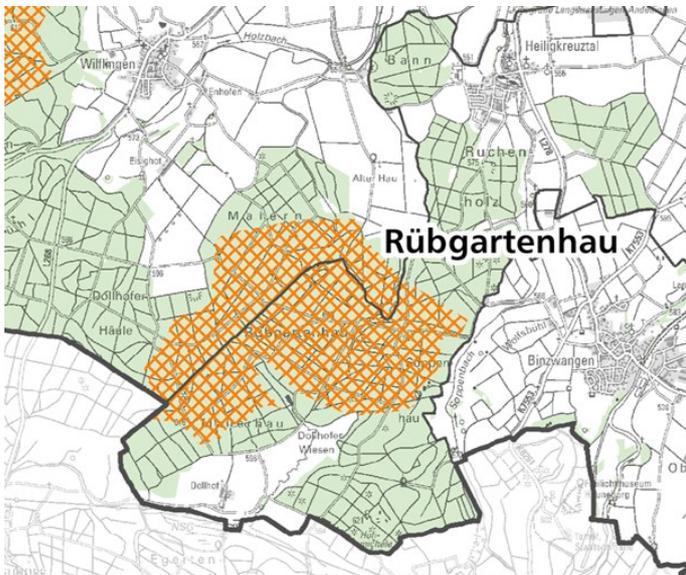
Aus dem Gemeinderat

Regionalplan Donau-Iller – Teilfortschreibung Windenergie

Bürgermeister Rude verwies auf das Wind-an-Land-Gesetz des Bundes und führte aus, dass der Ausbau der Windenergie in Deutschland vorangebracht werden soll. Die Bundesländer wurden daher dazu verpflichtet, bis Ende 2032 mindestens 1,8 % der Landesflächen als Vorranggebiete für die Nutzung der Windkraft auszuweisen. Im Klimaschutzgesetz von Baden-Württemberg wurde daraufhin festgelegt, dass das Landesflächenziel von jeder Region gleichermaßen im Regionalplan umgesetzt werden muss. Für unsere Region ist der Regionalverband Donau-Iller für die Umsetzung der Flächenziele im Rahmen der Regionalplanung verantwortlich. Derzeit läuft die Teilfortschreibung Windenergie und die Gemeinden und die Bevölkerung werden an dem Aufstellungsverfahren zur Fortschreibung beteiligt. Zur Erreichung des Flächenziels muss nicht jede Gemeinde 1,8 % ihrer Gemeindefläche zur Verfügung stellen, sondern die Ziele müssen auf Ebene der Regionen erreicht werden. Da die Eignung je Kommune für die Windenergienutzung aufgrund bestimmter Voraussetzungen bzw. Kriterien unterschiedlich ist, werden die jeweiligen Anteile an den Vorranggebieten für Windenergie unterschiedlich ausfallen. Bürgermeister Rude führte aus, dass aufgrund der Restriktionen durch die Bundeswehr, von Flugplätzen und aus Gründen des Artenschutzes eine gleichmäßige Verteilung von Vorranggebieten in unserer Region nicht möglich ist. Der Ermittlung von Vorranggebieten für Windenergie liegt eine mehrstufige Planungsmethodik zu Grunde. Ausgehend von einem durch den Planungsausschuss des Regionalverbandes beschlossenen Kriterienkatalog wurde nach Anwendung von Ausschlusskriterien (Windenergie nicht möglich oder grundsätzlich nicht sinnvoll) eine Suchraumkarte erstellt. Diese Suchräume dienen als Grundlage

zur detaillierten Abgrenzung der Vorranggebiete für Windenergie. Bereits im informellen Beteiligungsverfahren wurden dem Gremium die entsprechenden Suchräume vorgestellt. Im Rahmen der abgegebenen Stellungnahme wurde der Regionalverband auf eine mögliche Umzingelungswirkung hingewiesen, da bereits zu diesem Zeitpunkt abzusehen war, dass sich die Vorranggebiete hauptsächlich im westlichen Landkreis befinden werden und auch in den angrenzenden Regionen Bodensee-Oberschwaben und Neckar-Alb Vorranggebiete ausgewiesen werden sollen. In einem weiteren Planungsschritt wurden vom Regionalverband alle Flächen bewertet. Die Kriterien waren unter anderem der Denkmalschutz, der Naturschutz und die Belange der Bundeswehr. Zudem wurde in diesem Zusammenhang die Umzingelung von Orten sowie die Überlastung von einzelnen Landschaftsräumen überprüft und für das gesamte Gebiet des Regionalverbandes Donau-Iller ausgeschlossen. Bürgermeister Rude stellte die nach Abwägung aller Kriterien nun vorliegende Gebietskulisse der geplanten Vorranggebiete für die Region und die Bedeutung der Vorranggebiete vor. Er führte aus, dass in den Vorranggebieten für Windenergie die Planung und Errichtung von Windenergieanlagen Vorrang gegenüber konkurrierenden Raumnutzungen und Raumfunktionen hat. Innerhalb dieser Gebiete sind Planungen und Maßnahmen, die dem Bau und Betrieb von regionalbedeutsamen Windenergieanlagen entgegenstehen, nicht mehr zulässig. Im Gegenzug sind außerhalb der Vorranggebiete Windenergieanlagen nicht privilegiert zulässig und können damit in diesen Bereichen nicht mehr realisiert werden. Ob und wie in den Vorranggebieten Windenergieanlagen tatsächlich gebaut werden, entscheiden Grundstückseigentümer, Vorhabensträger und die Genehmigungsbehörde in separaten Verfahren. Anhand einer Übersichtskarte stellte er das geplante Vorranggebiet auf der Fläche der Gemeinde Altheim dar. Entgegen der in der informellen Beteiligung vorgesehenen Ausweisung von Vorranggebieten für Windenergie beschränkt sich die nun vorgesehene Ausweisung in der Gemeinde auf den Bereich im Heiligkreuztaler Wald. Die ausgewiesenen Flächen liegen im Gewann „Rübgartenhau“ südlich der Ortslage von Heiligkreuztal. Die Entfernung zur Ortslage beträgt rund 1.550 m. Der Abstand zur Staatsdomäne „Dollhof“ beträgt rund 650 m. Aufgrund des Flugplatzes Mengen kann es noch zu einer Reduzierung der Fläche kommen, welche den

Abstand zum „Dollhof“ vergrößern würde. Zum Abschluss seiner Ausführungen ging Bürgermeister Rude auf die möglichen finanzielle Auswirkungen für die Gemeinde ein. Er führte aus, dass die Kommunen auch finanziell von Windkraftanlagen profitieren können. Als Möglichkeiten nannte er Pachteinnahmen, Gewerbesteuererinnahmen oder freiwillige Zuwendungen des Betreibers, die das Erneuerbare-Energien-Gesetz ermöglicht. Zum Thema „Pachteinnahmen“ ergänzte er jedoch einschränkend, dass die Vorranggebiete im Heiligkreuztaler Wald im Eigentum des Landes stehen und mögliche Pachteinnahmen nicht der Gemeinde sondern dem Land zufließen würden. Positiv ist jedoch, dass die Einnahmen dadurch der Allgemeinheit zu Gute kommen und nicht nur einzelnen Eigentümern. Mit der Zuwendungsmöglichkeit des Erneuerbare-Energien-Gesetzes können Anlagenbetreiber Kommunen freiwillig und ohne Gegenleistung 0,2 Cent pro Kilowattstunde erzeugten Strom als Zuwendung zukommen lassen. Grundsätzlich kann diese Zuwendung auf alle Kommunen aufgeteilt werden, die sich zumindest teilweise in einem Radius von 2,5 Kilometern um die Anlage herum befinden. Der Gemeinderat nahm die Ausführungen zur Kenntnis und beschloss, keine Einwendungen gegen das erarbeitete Vorranggebiet vorzubringen.



Erlass einer Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer

Kämmerer Elmar Lohner berichtete dem Gremium, dass ab dem 01.01.2025 das Landesgrundsteuergesetz von Baden-Württemberg anzuwenden ist. Das bisher geltende Grundsteuergesetz des Bundes findet nur noch bis 31.12.2024 Anwendung. Für die Vorbereitung der Umstellung auf die neue Rechtsgrundlage ist der Erlass einer Hebesatzsatzung erforderlich. Ziel der Gemeinde Altheim ist es, die Hebesätze so festzulegen, dass die Erträge aus den Grundsteuern A sowie B aufkommensneutral sind. Um die Aufkommensneutralität für die Grundstückseigentümer validierbar zu machen, wurde vom Finanzministerium ein Transparenzregister zur Verfügung gestellt. Für die Gemeinde Altheim wird für die Aufkommensneutralität der Grundsteuer B ein Hebesatz in der Spanne zwischen 362 und 400 v. H. berechnet. Kämmerer Lohner führte aus, dass entsprechend der

Finanzsoftware ein berechneter Hebesatz von 389,12 für die Erreichung der Aufkommensneutralität erforderlich ist, weshalb die Verwaltung einen Hebesatz von 390 v. H. vorschlug. Für die Grundsteuer A (landwirtschaftliche Grundstücke) ist eine Prognose derzeit schwierig, da immer noch eine große Anzahl an Grundsteuermessbeträgen nicht verfügbar ist. Die Verwaltung schlug daher vor, den Hebesatz anhand den bisher vorliegenden Messbeträgen festzulegen. Die Hochrechnung berechnet einen Hebesatz von 436,44 für die Aufkommensneutralität. Die Verwaltung schlug einen Hebesatz von 440 v. H. vor. Der Gewerbesteuerhebesatz verbleibt unverändert bei 340 v. H. Auf die Frage aus dem Gremium, ob auf eine Hebesatzveränderung verzichtet werden kann, führte Kämmerer Lohner aus, dass dies rechtlich möglich wäre, die Gemeinde jedoch auf Erträge verzichten würde und dies ggfls. bei künftigen Zuschussanträgen negative Auswirkungen haben könnte. Der Gemeinderat beschloss die Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer mit den von der Verwaltung vorgeschlagenen Hebesätzen.

Die Satzung wird auf der Homepage der Gemeinde unter www.gemeinde-altheim.de (Reiter „Gemeinde Altheim“ – Rubrik „Bekanntmachungen“) öffentlich bekannt gemacht und ist dort abrufbar.

Feuerwehrgerätehaus Heiligkreuztal; Vergabe der Lieferung und des Einbaus von Innentüren sowie der Fliesenarbeiten

Architekt Heiko Emhart, Mengen, berichtete vom aktuellen Ausbaustand bei der Erweiterung und Sanierung des Feuerwehrgerätehauses in Heiligkreuztal und stellte die noch zu vergebenden Arbeiten vor. Er berichtete, dass das Feuerwehrgerätehaus mit sechs neuen Innentüren ausgestattet werden soll und bei fünf Schreinereien Angebote für die Lieferung und den Einbau der Innentüren angefragt wurden. Insgesamt sind zwei Angebote eingegangen. Preisgünstigste Bieterin ist die Bau- und Möbelschreinerei Härle, Unlingen, mit einem Angebotspreis in Höhe von 7.315,88 Euro brutto, auf die noch zwei Prozent Skonto gewährt werden. Das Angebot von Bieter zwei beläuft sich auf Gesamtkosten in Höhe von 10.454,15 Euro brutto. Bei den Fliesenarbeiten berichtete Heiko Emhart, dass die Sanitärbereiche sowie der Mannschaftsraum mit neuen Fliesen ausgestattet werden soll und bei sechs Fliesenlegern Angebote angefragt wurden. Insgesamt sind drei Angebote eingegangen. Preisgünstigster Bieter ist Thomas Schuler Fliesenlegermeister, Herbertingen, mit einem Gesamtpreis in Höhe von 14.606,06 Euro brutto. Die weiteren Angebote belaufen sich auf Kosten in Höhe von 15.573,15 Euro brutto und 20.646,86 Euro brutto. Der Gemeinderat beauftragte die Verwaltung, die entsprechenden Aufträge an den jeweils preisgünstigsten Bieter zu vergeben. Abschließend führte Architekt Emhart aus, dass mit einem Abschluss der Baumaßnahme in diesem Jahr zu rechnen ist und die Kosten entsprechend der Kostenschätzung eingehalten werden können.

Friedhofsangelegenheiten; Vertrag über die Leistungen des Totengräbers

Bürgermeister Rude führte aus, dass die Fisel GmbH,

Riedlingen, den bestehenden Bestattungsvertrag über die Durchführung der Totengräberfunktion fristgerecht zum 31.12.2024 gekündigt hat und der Gemeinde ein Angebot für die Fortsetzung der Dienstleistung unterbreitet hat. Kämmerer Elmar Lohner ging anhand einer Übersicht auf die neuen Konditionen ein und stellte diese den bisherigen Konditionen gegenüber. Er hielt fest, dass die neuen Konditionen eine deutliche Kostensteigerung darstellen, die Gemeinde jedoch keine andere Lösung hat, als diese Konditionen zu akzeptieren. Die Durchführung der Totengräberfunktion in Eigenregie durch die Mitarbeiter des Bauhofs lässt sich nicht darstellen und einen anderen Totengräber zu finden, ist aufgrund der Marktlage sehr schwierig. Nach eingehender Diskussion entschied das Gremium, das Angebot der Fisel GmbH, Riedlingen, anzunehmen. Die ab dem 01.01. geltenden Entgelte müssen nun in einer Neukalkulation der Bestattungsgebühren berücksichtigt werden. Im Rahmen einer der nächsten Gemeinderatssitzungen wird das Gremium über die künftigen Bestattungsgebühren Beschluss fassen.

Veräußerung von Baugrundstücken

Auf den Hinweis im Mitteilungsblatt, dass in der Gemeinde Baugrundstücke veräußert werden sollen, hatten sich bis zum Bewerbungsschluss insgesamt drei Interessenten gemeldet. Das Gremium beschloss, allen Interessenten das im Bewerbungsformular in der Priorität eins angegebene Baugrundstück zum Kauf anzubieten.

Grundschule Altheim – Erweiterung des Betreuungsangebots

Von Seiten der Schulleitung wurde der Verwaltung mitgeteilt, dass sich eine größere Anzahl an Kindern bereits gegen 7 Uhr morgens vor bzw. im Schulgebäude befindet. In der Vergangenheit wurde die Schule aufgeschlossen und die Kinder haben sich mehr oder weniger unbeaufsichtigt im Schulgebäude aufgehalten. Im Wesentlichen handelt es sich um die Buskinder aus Heiligkreuztal und Waldhausen, welche bereits kurz nach 7 Uhr vor Ort ankommen. Die damit verbundene Betreuungsproblematik war der Verwaltung bis dato nicht bekannt. Um dieses Problem zu lösen, plant die Verwaltung schnellstmöglich den Ausbau der vorschulischen Betreuung in den hierfür eingerichteten Räumlichkeiten. Um einen Überblick zu erhalten, welche Anzahl an Kindern einen Betreuungsbedarf haben, hat die Schulleitung den Eltern eine Information samt Rückmeldebogen zukommen lassen. Nach eingehender Diskussion wurde entschieden, die Rückmeldungen von den Eltern abzuwarten und das Thema im Rahmen der nächsten Gemeinderatssitzung zu besprechen.

Kommunale Beteiligung an der Netze BW GmbH

Die Netze BW GmbH ist auf die Verwaltung zugekommen und hat mitgeteilt, dass die Gemeinde die Möglichkeit hat, sich an der Netze BW GmbH zu beteiligen. Bereits im Jahr 2020 hat sich das Gremium mit einer entsprechenden Beteiligung auseinander gesetzt und entschieden, von einer Beteiligung abzusehen.

Kämmerer Elmar Lohner führte aus, dass die Gemeinde die Möglichkeit hat, sich mit einer Mindestbeteiligung in Höhe von 200.000 Euro zu beteiligen, die Verwaltung

aber davon abrät, finanzielle Mittel zu binden um sich an der Netze BW GmbH zu beteiligen. Das Gremium folgte dem Vorschlag der Verwaltung und sprach sich ebenfalls gegen eine Beteiligung aus.

Was sonst noch interessiert:

Bürgermeister Rude informierte das Gremium, dass für die Neuerstellung des Feldkreuzes in Richtung Waldhausen eine Lösung gefunden werden konnte. Die Verwaltung hat einen Zimmerer gefunden, der ein entsprechendes Angebot abgegeben hat, welches die Verwaltung angenommen hat. Im Frühjahr des kommenden Jahres soll das neue Feldkreuz aufgestellt werden.

Rücksicht nehmen auf die Schulkinder

Die dunkle Jahreszeit hat begonnen. Es ist morgens jetzt oft neblig und die Sicht ist dadurch eingeschränkt. Da die Schulkinder bereits in den frühen Morgenstunden unterwegs sind, bitten wir alle Autofahrer um besondere Rücksichtnahme. Im Bereich der Wohnsiedlungen und auf den Straßen rund um das Schulgebäude bitten wir die Autofahrer um erhöhte Vorsicht und darum, mit angepasster Geschwindigkeit zu fahren.



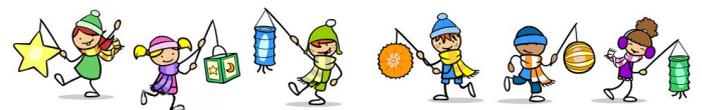
Kindergarten Kleiner Biber

Martinsumzug

Wir möchten Sie herzlich zum diesjährigen Martinsumzug am Montag, den 11.11.2024, einladen.

Die Schule und der Kindergarten starten wieder gemeinsam bei der Grundschule um 17.30 Uhr. Nach einem gemeinsamen Lied vor der Grundschule beginnt der Umzug, angeführt vom Martinsreiter und der Jugendmusikkapelle. Die Grundschüler laufen zusammen mit ihren Lehrerinnen auf dem Gehweg. Auf der Straße daneben laufen die Kindergartenkinder, Erzieherinnen und Eltern. Wir halten unterwegs an zwei Stationen und singen alle zusammen mit der Jugendmusikkapelle Martinslieder. Auf dem Kirchplatz findet das Martinsspiel der Klasse 4 statt. Anschließend laden wir die Gemeinde recht herzlich auf den Rathausplatz zu Martinsbrezeln, Punsch, Glühwein und Saitenwürstchen ein.

Bitte beachten Sie, dass die Aufsichtspflicht der Lehrerinnen auf dem Rathausplatz endet, die Aufsicht der Kindergartenkinder obliegt während der gesamten Veranstaltung den Eltern. Es ist schön, dass Schüler und Kindergartenkinder gemeinsam laufen und wir freuen uns auf viele Laternenträger und Gäste aus der Gemeinde.



Straßensperrung am 11.11.2024

Der Martinsumzug führt auch dieses Jahr wieder alle Kinder von der Grundschule über die Schulstraße, den Sandgrubenweg und die Donaustraße zum Kirchplatz. Für die Dauer des Umzugs sind die vorgenannten Straßen für den Fahrzeugverkehr komplett gesperrt. Wir bitten um Verständnis und Beachtung.



Das Landratsamt Biberach informiert

Grüngutsammlung am Montag, 11. November 2024

Eingesammelt werden: Gartenabraum, Gehölzschnitt, Baumreisig, Gras und Laub

Nicht eingesammelt werden: Küchenabfälle, Boden, Steine, Wurzelstöcke

Was ist zu beachten? Die Gartenabfälle müssen entweder in Papiersäcken (ohne Innensack aus Plastik) oder in Bündeln am Straßenrand bereitgestellt werden. Hecken-schnitt und Gehölz muss auf eine Länge von 1,5 m gekürzt sein und muss mit verrottbaren Schnüren (Sisal, Hanf) gebündelt sein (keine Kunststoffschnüre oder Draht). Kurzes Grüngut wie Laub oder Rasenschnitt kann in Körben, Laubsäcken mit Spiraleinlage, Eimern (keine Mülltonnen) oder Wannen bereitgestellt werden. Die Behälter müssen Griffe oder Laschen haben. Das Fassungsvermögen darf max. 100 Liter betragen. Bereitgestelltes Grüngut darf sich nicht im Gärzustand befinden. Kartonagen sind als Behältnis wegen der Gefahr des Aufweichens weniger geeignet.

Auch in Kunststoffsäcken bereitgestelltes Grüngut wird nicht mitgenommen. Die Behältnisse müssen nach der Leerung vom Eigentümer zurückgenommen werden. Allgemein gilt: Bereitgestellte Behältnisse oder Bündel müssen solche Abmessungen haben, dass sie von einer Person gehoben werden können. Das Einzelgewicht darf 25 kg nicht überschreiten.

Die Grünabfälle sind aus Ordnungsgründen erst am Vorabend oder am Morgen des Abfuhrtages am Straßenrand deutlich sichtbar bereitzustellen. Wenn es geht, bitte immer an dem Platz, an dem sonst auch Ihre Abfallgefäße bei der Leerung stehen. Die Abfuhr kann bei Ihnen bereits ab 6.30 Uhr erfolgen. Später bereitgestellte Grünabfälle können nicht mehr abgeholt werden.



Das Landratsamt Biberach informiert

Kreisjugendmusikkapelle Biberach - Festliches Benefizkonzert zugunsten der Psychosozialen Krebsberatungsstelle Ulm

Mit einem abwechslungsreichen und anspruchsvollen Konzertprogramm lädt die Kreisjugendmusikkapelle Biberach zu einem Benefizkonzert am 3. November 2024, um 17.00 Uhr, in die Kirche zur Heiligsten Dreifaltigkeit nach Biberach ein. Auf dem Programm stehen sowohl zeitgenössische Kompositionen als auch Bearbeitungen klassischer Werke. Der Eintritt zum Benefizkonzert der Kreisjugendmusikkapelle Biberach ist frei. Spenden werden erbeten, die der Psychosozialen Krebsberatungsstelle Ulm, die auch Außensprechtag im Kreisgesundheitsamt Biberach abhält, zugutekommen.



Das Landratsamt Biberach informiert

Einladung zur exklusiven Führung im Recycling- und Entsorgungszentrum Biberach

Für Dienstag, 5. November 2024, lädt der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Biberach in Kooperation mit der Lokalen Agenda Biberach zu einer exklusiven Führung durch das Recycling- und Entsorgungszentrum Biberach ein. Die Veranstaltung beginnt um 17.00 Uhr in der Entsorgungseinrichtung, Bei der Lehmgrube 8, Biberach, und bietet Ihnen die Möglichkeit, sich intensiv mit

dem Thema Recycling, Entsorgung und Ressourcenschutz auseinanderzusetzen.

Die Veranstaltung ist kostenfrei. Eine vorherige Anmeldung ist erforderlich. Anmeldung bis spätestens Montag, 04.11., unter Tel.: 07351/526781 oder per E-Mail an stefan.schreiber@biberach.de.

Landratsamt Biberach

Untere Flurbereinigungsbehörde

Hauptstraße 25, 89584 Ehingen

Tel.: 07391/779-2500, E-Mail: flurneuordnung@albdonau-kreis.de, www.lgl-bw.de

Öffentliche Bekanntmachung vom 24.10.2024,

Az.: 8466/72

Das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg führt in Zusammenarbeit mit den Bauernverbänden vom 20.02.2025 bis 21.02.2025 in der Schwäbischen Bauernschule Bad Waldsee ein zweitägiges Seminar über Flurneuordnung und Landentwicklung durch. Im Auftrag des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung (LGL) laden wir hierzu insbesondere Vorstandsmitglieder/innen von Teilnehmergeinschaften sowie Funktionsträger/innen aus Gemeinden und Landkreisen, in denen Flurneuordnungsverfahren geplant sind oder bereits begonnen wurden, ein. Das Seminar richtet sich auch an interessierte Bürger/innen. Die vollständige Bekanntmachung kann auf der Homepage der Gemeinde Altheim unter www.gemeinde-altheim.de, (Reiter „Gemeinde Altheim“ – Rubrik „Bekanntmachungen“) eingesehen werden.



Oberschwäbisches Museumsdorf Kürnbach

Führungen zum Thema „Höhepunkte des Museumsdorfs“

Die Museumsbegleiterinnen Monika Doubeck und Gabi Beck-Michel nehmen Sie am Sonntag, 3. November, mit auf eine Entdeckungsreise durch das Museumsdorf Kürnbach. In zwei Führungen, um 11.00 und 14.00 Uhr, erfahren Sie, wie die Häuser ins Museumsdorf kamen und ob die Strohdächer auch wirklich wasserdicht sind.

Die Führungen dauern etwa 90 Minuten und sind kostenlos. Es wird lediglich der Museumseintritt fällig. Der Treffpunkt für die Führungen ist an der Museumskasse.



**Schutzgemeinschaft
Deutscher Wald e.V.**
Kreisverband Biberach

Baumpflanzung als Beitrag für unsere Natur, Umwelt und Zukunft (BipfZu - Biberach pflanzt für die

Zukunft)

Die SDW BC ruft in diesem Jahr wieder zur Mitwirkung an der Aktion BipfZu auf. Es ist die dritte Aktion. Ziel dieser Aktion ist, dass kreisweit von den Kommunen und Kreisbewohnern/innen mindestens ein Baum gepflanzt wird. Dabei ist es unwichtig, was dies für ein Baum ist. Jeder Baum ist für unsere Umwelt, Natur und Zukunft wichtig.

Um das kreisweite Ergebnis ermitteln zu können bittet die SDW BC die Anzahl der gepflanzten Bäume mitzuteilen. Mail: info@sdw-bibeach.de .Homepage: sdw-biberach.de



Evangelische Kirchengemeinde

Sonntag, 03.11.2024

09.30 Uhr Gottesdienst mit Taufe von Aron Fritz in der Ev. Kirche Pflummern

Freitag, 08.11.2024

18.00 Uhr Ökumenisches Friedensgebet in der Taufkapelle St. Georg in Riedlingen

Sonntag, 10.11.2024

09.30 Uhr Abendmahlsgottesdienst in der Christuskirche in Riedlingen

18.00 Uhr Taizé-Gottesdienst im Gerhard-Berner-Haus in Ertingen



Wir gratulieren ...

Herrn Walter Ditrich, Altheim, am 6. November zum 70. Geburtstag.

Nichtamtliche Bekanntmachungen

Chor Espresso

Einladung zum Jahreskonzert 2024

Unser Jahreskonzert findet am 16. November, um 19.30 Uhr, in der Riedlinger Stadtpfarrkirche statt.

Der Kartenvorverkauf in der Hauptgeschäftsstelle der Kreissparkasse Riedlingen läuft ab Montag, 04.11.24 bis Freitag, 15.11.24, hierbei gibt es pro Karte einen Euro Ermäßigung.



Lehrkraft für Percussion / Schlagzeug / Mallets gesucht

Die Conrad Graf – Musikschule e.V. in Riedlingen sucht ab sofort Verstärkung im Bereich Percussion. Die Conrad Graf – Musikschule ist ein seit 50 Jahren bestehender Verein mit einer Schülerzahl von ca. 700 Schüler/innen. Unser Team besteht aus 20 Lehrkräften, die alle fest angestellt sind. Wir suchen eine engagierte und beauftragungsfähige Lehrkraft, sowohl für den Einzel,- als auch den Kleingruppenunterricht.

Fach Schlagzeug / Mallets

Fachbereich Percussion

Stellenantritt baldmöglichst

Umfang ab 3 Stunden, ausbaufähig je nach Interessen

Vergütung Festanstellung nach Haustarif

Kontakt: Conrad Graf-Musikschule e.V., Eva Barsch, Schulleitung, Schulgasse 9, 88499 Riedlingen, Telefon: 07371/7612, info@conradgrafmusikschule.de, Die vollständige Stellenausschreibung finden Sie unter: <http://www.conradgrafmusikschule.de>.

Fußballverein Altheim e.V.

Das Sportheim hat folgende Öffnungszeiten:

Freitag, den 01.11.24

Geschlossen.



Sonntag, den 03.11.24

Ab 14.30 Uhr: FV Altheim - Sprf Hundersingen II

Mittwoch, den 06.11.24

Ab 18.00 Uhr.



„GRIPS“ ab November in Altheim

Ab Freitag, 8. November, startet in Altheim ein neuer 6-teiliger „GRIPS-Kurs“. Das Angebot richtet sich an alle Seniorinnen und Senioren aus Altheim und der näheren Umgebung, die sich mit viel Freude und abwechslungsreichen Übungen geistig und körperlich fit halten möchten. Sowohl Teilnehmende der ersten Kurse in Heiligkreuztal als auch Neueinsteiger sind herzlich willkommen! Es sind keine Vorkenntnisse erforderlich; jede und jeder kann mitmachen!

Der Kurs findet 6x jeweils freitags von 10.00 - 11.00 Uhr im Adlersaal in Altheim statt: am 8.11. / 15.11. / 22.11. / 29.11. / 6.12. / 13.12.. Die Kursgebühr beträgt 18 Euro. Verantwortet wird „GRIPS – Mach mit, bleib fit!“ von der Diakonie und dem DRK Biberach, unterstützt von der Gemeinde Altheim.

Anmeldungen für den neuen Kurs nimmt die GRIPS-Gruppenleiterin für Altheim, Cordula Schwab, unter Tel.: 07371/9296732 bis spätestens 6. November entgegen.

Musikverein Unlingen e.V.

Im November bietet der MV Unlingen e.V. beim Hähnchensonntag To Go wieder Speisen zur Abholung an. Für folgende Tage können Sie Hähnchen und Pommes bestellen:

Samstag, 09.11.2024 17.30 – 19.30 Uhr

Sonntag, 10.11.2024 11.00 – 13.00 Uhr

Bestellen können Sie die Klassiker Hähnchen und Pommes zur Abholung wieder telefonisch am 5. November in der Zeit von 19.00 bis 20.00 Uhr unter Tel. 07371/8969 oder Tel. 07371/9568113 oder online unter www.musikverein-unlingen.de.



Narrenverein Heckaschlupfer e.V.

Einladung zur Versammlung

Wir laden recht herzlich zur diesjährigen Versammlung zum 11.11. am Samstag, 16.11.2024, um 19.30 Uhr, ins ehem. Rathaus nach Waldhausen ein. Es werden unter anderem die Termine für die Fasnet 2025 bekanntgegeben.

Im Anschluss an den offiziellen Teil öffnet die hauseigene Bar mit Musik.

Die Anmeldung zur Leihhäsausgabe findet ebenfalls am 16.11.2024 statt. Wer ein Leihhä für die Fasnet 2025 möchte, kann sich im Laufe des Abends hierfür anmelden.

Wir freuen uns über euer Kommen. Die Vorstandschaft



Narrenzunft Altheim e.V.

Laufbändelausgabe

Am Samstag, 16.11.2024, findet ab 19.00 Uhr, die Laufbändelausgabe im Adlersaal in Altheim statt.

Folgender Ablauf ist geplant:

Top 1: Begrüßung / Info

Top 2: Hexenmeister

Top 3: Kinder- und Jugendvogt

Top 4: Häsmeisterin
 Top 5: Ablauf Fasnet / Umzugsplan
 Top 6: Wünsche / Anträge / Sonstiges
 Im Anschluss können die Laufbänder für die kommende Saison gekauft werden.

Stefanus-Gemeinschaft e.V.

„Christliche Meditation und Kontemplation, - Ein Einführungstag“

Richard Münst, Klinikseelsorger und Meditationsbegleiter, bietet am 16. November 2024, im Kloster Heiligkreuztal, den Tageskurs: „Christliche Meditation und Kontemplation, - Ein Einführungstag“ an. Bei diesem Einführungstag wird das Sitzen in der Stille geübt. Körperübungen und Gebetsgesten werden kennengelernt. Biblische und theologische Impulse deuten den geistigen Hintergrund von christlicher Meditation und Kontemplation an. Mit Blick auf den eigenen Lebensweg schauen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, welche Schritte sie als Nächstes gehen wollen.

Weitere Informationen unter Tel. 07371/1860 oder per E-Mail unter kloster-heiligkreuztal@stefanus.de. Dort ist auch eine Anmeldung bis 7. November 2024 möglich.



Weihnachtsmarkt in der Scheune

Ab 13.11.2024 wird in der Gemeindscheuer im Rathaus für den "Weihnachtsmarkt in der Scheune" gekranzt.

Wer in seinem Garten geeignetes Reisig, Moos o.ä. hat und es dafür zur Verfügung stellen möchte, kann es ab sofort hinterm Rathaus, im Bürgergarten, ablegen. Gerne können Sie sich auch melden und wir holen das Nadelgehölz ab.

Material zur Dekoration der Adventskränze und Gestecke, welches bei Ihnen zu Hause schon lange in der Weihnachtskiste schlummert und verarbeitet werden möchte, darf gerne beim Bastelteam abgegeben werden (Weihnachtskugeln, Schlaufen, Glitzer, Sterne, weihnachtlicher Kram).

Alle, die gerne bei der Gestaltung der Kränze und Gestecke mithelfen möchten, sind heute schon ganz herzlich dazu eingeladen.

Wer etwas daheim herstellen und zum Verkauf anbieten will, sollte sich bis zum 20.11.2024 melden, damit wir planen können.

Bei Rückfragen dürfen Sie sich gerne an Gertrud Auchter Tel. 3831 und Margit Bühler Tel. 9364559 wenden.

Herzliche EINLADUNG zum
 "Weihnachtsmarkt in der Scheune"
 am Samstag, 23.11.2024, ab 17.00 Uhr

KÜCHEN ZENTRUM MARCHTAL

Sehr gerne realisiere ich mit Ihnen Ihre **perfekte Traumküche**

☎ 07375 950826
 📍 Obermarchtal | Riedlinger Str. 41

Simone Waidmann

Geflügelauslieferung
 Junghennen usw. bitte vorbestellen!
Dienstag, 5. November 2024, letzter Verkauf
 Altheim, Kirchplatz, 9.10 Uhr,
 Geflügelzucht J. Schulte, Tel: 05244/8914,
 www.gefluegelzucht-schulte.de

FENSTERLE

Wir suchen (m/w/d)
Anlagenmechaniker
Kfz-Mechaniker/ Schlosser o.ä.
 zur Verstärkung unseres Teams

Nähere Informationen unter 0 73 71 / 95 00 36

www.fensterle.de

Küchen sind unsere Leidenschaft

KWB KÜCHEN



Tag der offenen Tür
 Sonntag, 03. November 2024 von 13 - 17 Uhr

(keine Beratung, kein Verkauf)

RIEDLINGEN Gammertinger Str. 25/1
 07371 909050
 riedlingen@kwb-kuechen.de

BAD SAULGAU Paradiesstr. 27
 07581 2276
 badsaulgau@kwb-kuechen.de

